

Antrag

der AfD-Fraktion

**Keine weitere Verschwendung zulasten der Steuerzahler!
Keine weiteren privaten, nicht ärztlich geführten Corona-Testzentren!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zukünftig keine weiteren privaten, nicht ärztlich geführten Testzentren zur Durchführung von Bürgertest zuzulassen. Der Senat soll sein Ermessen dahingehend ausüben, dass als weitere Leistungserbringer im Sinne von § 6 Satz 1 Nummer 2 der *Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV)*, vom 8. März 2021 zur Durchführung der Leistungen nach § 4a der TestV lediglich Ärzte, Zahnärzte, ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, medizinische Labore, Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen berechtigt sein sollen.

Vor dem Hintergrund der Abrechnungsbetrugsverdachtsfälle bei Corona-Bürgertests und drohender Betrugsfälle auch in Berlin wird der Senat zudem aufgefordert, ein Kontrollsysteem zu implementieren, um systematisch und regelmäßig die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungserbringung insbesondere in privaten, nicht ärztlich geführten Testzentren sicherzustellen. Die Qualität der Leistungserbringung muss sichergestellt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 17. Juni 2021 zu berichten.

Begründung

Abrechnungsbetrugsverdachtsfälle bei den sogenannten Corona-Bürgertests in privaten Testzentren ziehen immer weitere Kreise, und die bisher bekannten Fälle scheinen nur die Spitze eines Eisbergs zu sein.

Jüngste Vorfälle, denen zufolge der Bezirk Neukölln insgesamt fünf privat betriebene Corona-Teststellen offensichtlich innerhalb eines Tages „wegen unterschiedlicher Mängel“¹ geschlossen haben soll sowie Berichte um überhöhte Testzahlen und mutmaßliche Falschabrechnung schließen sich an weitere Pannen beim Patientendatenschutz an, Fehler bei der Lagerung der Antigen-Schnelltests, fehlerhafte Abstrichnahmen, medizin-hygienisch inadäquate Testräumlichkeiten mit zum Teil erheblichen Verstößen gegen Infektions-, Arbeitsschutz- und auch medizinproduktrechtliche Vorschriften sowie falsche Testbescheinigungen.²

Nach Angaben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gab es Ende Mai in Berlin 1.383 Teststationen. Ihre Zahl steigt wöchentlich um mehr als 150.³ Seit Anfang März sind in Berlin etwa 5,2 Millionen Corona-Bürgertests gemeldet worden, knapp 4,8 Millionen davon entfielen auf privat betriebene Teststationen.⁴ Die Tests sind für die Bürger kostenlos, der Bund, d. h. der Steuerzahler übernimmt die Kosten für die Bürgertests. Die privaten Teststellen erhalten 18 Euro pro Test. Mit Blick auf das Pandemiegeschehen scheint die Erforderlichkeit eines weiteren Anstiegs der mittlerweile schier unüberschaubaren Fülle an Testzentren zur Durchführung der Bürgertest nicht gegeben. Dem Senat fehlt offensichtlich sowohl der Überblick über den tatsächlichen Bedarf an Bürgertests, auch sieht er sich nicht dazu in der Lage, diesen Bedarf dem aktuellen Infektionsgeschehen fortlaufend anzupassen. Ungeachtet der fehlenden Vorgaben und Inkompetenzen seitens des Bundesgesundheitsministeriums sieht sich der Senat anscheinend auch nicht in der politischen Verantwortung, mit Geldern der Steuerzahler verantwortungsvoll umzugehen. Vielmehr hat der Senat mit Blick auf die bekanntgewordenen Betrugsverdachtsfällen in Corona-Schnelltestzentren es bisher versäumt, die erforderlichen Kontrollen in den von ihm zugelassenen Testzentren durchzuführen und bei dem Zertifizierungsverfahren Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass Betrug und illegalem Vorgehen bereits im Voraus entgegengewirkt werden konnte.

Seit Einführung der Bürgertests könnten auf den Steuerzahler allein durch die in Berlin durchgeführten Tests Kosten in Höhe von bis zu 86 Millionen EUR zukommen, berichtet der Tagesspiegel⁵. Kontrollmechanismen, anhand derer die Abrechnungsprozesse und Plausibilitätsprüfungen durchzuführen wären, fehlen bisher gänzlich. Auch im Zertifizierungsprozess finden offensichtlich kaum Überprüfungen der Angaben der Betreiber statt. Ein „laxes Zertifizierungs-

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/coronavirus-in-berlin-bezirk-neukoelln-schliesst-fuenf-private-teststellen-wegen-maengeln/25655678.html>.

² <https://www.rbb24.de/panorama/thema/corona/beitraege/2021/03/durchsuchungen-betrugsverdacht-pcr-test-berlin-luebeck.html>.

³ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/immens-hohe-abrechnungen-und-kaum-kontrollen-teststationen-in-berlin-melden-fuenf-millionen-schnelltests/27240818.html>.

⁴ <https://www.rbb24.de/politik/thema/corona/beitraege/2021/05/schnelltest-zentren-berlin-betrug-gesundheitsminister.html>.

⁵ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/immens-hohe-abrechnungen-und-kaum-kontrollen-teststationen-in-berlin-melden-fuenf-millionen-schnelltests/27240818.html>.

verfahren“ des Senats bis hin zu undurchschaubaren und schwer nachprüfbarer Abrechnungsmechanismen sowie eine mangelnde Kontrolle bieten ein Einfallstor für Abrechnungsbetrug in Testzentren.

Die Aussagekraft der Testergebnisse hängt wesentlich von der Qualität der Leistungserbringung und der Einhaltung von Hygienevorschriften ab. Falsche Probenentnahmen wie auch falsch gelagerte Corona-Schnelltests, die leicht durch hohe Temperaturen und Temperaturschwankungen beeinträchtigt werden können, führen zu folgenreichen Beeinträchtigungen des Test-Endergebnisses.⁶

In diesem Zusammenhang weist der Berufsverband Deutscher Laborärzte (BDL) auf die „ohnen niedrigere Aussagekraft von Antigen-Schnelltests“ hin. Je nach Testanbieter stellen die Laborfachärzte bei den verpflichtenden Kontrolluntersuchungen im PCR-Verfahren eine Fehlerquote von bis zu 50 Prozent fest. Ein mitentscheidender Faktor für die Aussagekraft der Tests ist nach Aussagen des BDL die Qualität der Durchführung der Tests, „das medizinische Laien nicht beherrschen könnten“.⁷ Falsche Testmeldungen führen im Endeffekt dazu, dass die Datenlage über das Infektionsgeschehen beziehungsweise den Pandemieverlauf verfälscht werden könnte.

Aus den oben genannten Gründen sollen private Corona-Testzentren zukünftig nur noch von Ärzten oder ärztlich geleiteten Institutionen betrieben werden. Als Testpersonal sind nachweislich fachkundige Personen, die über eine medizinische Ausbildung bzw. eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf verfügen, einzusetzen. So ist auch die Einhaltung der Qualitätsanforderungen bei der Leistungserbringung sichergestellt sowie die rechtlichen und Haftungsaspekte eindeutig geregelt.

Bei steigenden Impfraten, fallenden Inzidenzen sowie abnehmenden Hospitalisierungsralten sollen die verpflichtenden Bürgertests nur noch nach erwiesem Nutzen eingesetzt werden, das Angebot an privaten Testzentren soll heruntergefahren werden.

Berlin, 2. Juni 2021

Pazderski Hansel Mohr
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁶ <https://www.berliner-zeitung.de/news/berliner-virologe-warnt-vor-falscher-lagerung-von-corona-selbsttests-li.162206>.

⁷ <https://www.bdlev.de/news/15/653130/pressemitteilungen/nicht%C3%A4rztlche-corona-testzentren-schlie%C3%9Fen!.html>.